

Statut des deutsch-schweizer. Freidenkerverbundes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **2 (1909)**

Heft 8

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-406054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. ehelt. 7. Sollte einer verhindert sein, an der Generalcommunication zu betheiligen, so hat er möglichst bald beim hochw. Herrn Präses sich schriftlich zu entschuldigen (!)

Vorstellungsvolle Jugend. Man berichtet uns aus Zürich folgenden Vorfall: Ein noch nicht schulpflichtiger Knabe eines Freidenkers besuchte die Kinder des Nachbarn auf gleicher Etage. Diese Nachbarn waren „fromme konservativ“ Leute und beteten eines Tages gerade ihr Krugstübli an, als der Knabe eintrat. Darob wüthte er lachen. Die Mutter dieser Kinder hatte ihn deswegen gescholten, warum er denn lache, wenn man zum Bett und bete, das sei nicht schön; er sei schlecht erzogen und omme schon noch ins Zuchtshaus etc. Der Knabe antwortete ihr, dieses Krugstübli und dieser Heiland seien doch nur von Holz und man bete doch nicht ein Stück Holz an, sondern verziehe er die Wohnung, ging zu seiner Mutter und sagte zu ihr: „Mutter, zu unsern Nachbarn gehe ich nicht mehr.“ — „Ja was hast du denn angestellt, hast du etwas zerbrochen oder etwas genommen, was nicht dir gehört?“ — „Nein Mutter, das nicht, aber sie haben das hölzerne Kreuz angebetet und darüber habe ich lachen müssen. Die Frau hat mich gesagt, daß ich schon noch ins Zuchtshaus komme. Der Vater hat es doch auch gesagt, es sei nur von Holz und man müsse so etwas nicht anbeten; er glaubt auch nicht an einen Gott und einen Teufel und ist doch auch noch nie im Zuchtshaus gewesen und ich komme deswegen auch nicht dorthin. Mein zu diesen Leuten gehe ich nicht mehr.“ Einige Wochen und seither verfloßen und er hat sein Wort auch gehalten.

Kirchenaustritte. Der Berner „Bund“ berichtete in No. 37 über die Austrittsbewegung aus der Landeskirche in Zürich und sagt, daß die stetige Zunahme der Austritte die Behörden der Landeskirche zu ernstem Aufsehen naht. Die Austritte, die im Jahre 1907 nur 130 betragen, haben sich für 1908 fast verdreifacht und sich auf 368 erhöht. Diese gewaltige Zunahme ist in erster Linie auf die rege Agitation des Zürcher Freidenkervereins zurückzuführen. Für das laufende Jahr ist eine noch größere Zahl von Austritten zu erwarten. Mit den Austritten aus der Landeskirche ist die Zahl jedoch nicht erschöpft, da auch die Austritte aus andern Kirchen und Sekteln zahlreich sind. Besonders die Austritte aus den katholischen Kirchen zählen pro Jahr nach Hunderten, obgleich in dem laufenden Jahre die Gesamtzahl der Austritte dennoch wohl die Zahl 1000 in Zürich überschreiten wird. Es ist dies ein Erfolg von so großer Bedeutung, daß er mehrere Bewegungen ermutigen wird weicher, wie bisher die Propaganda für die Austrittsbewegung zu betreiben. Wenn die Kirchenbehörden sich damit brüsten, daß von den ausgetretenen Hunderten einige wenige nach kurzer Zeit wieder reumüthig in den Schoß der Kirche zurückkehren, so sind in dem meisten Fällen diese Rücktritte nur ein Zeichen der Intonsequenz und Freigebit. Fast überall sind es die immer noch im Banne der Kirche stehenden Ehefrauen, die ihren Einfluß geltend machen, daß die Austrittserklärung zurückgezogen wird, und solche Partnerschaften mögen häufig wieder den Weisheitsstand der Kirchen vermehren — für die Aufklärungsarbeit ist sie doch nur ein Hemmnis, da wir für unsern Kampf Anhänger brauchen, die voll und ganz auf dem Boden der modernen Weltanschauung stehen und diese auch im öffentlichen und privaten Leben zu bekennen wagen.

Römische Intoleranz. In der letzten Nummer des „Freidenker“ wurde aus Montbelloz (St. Freiburg) berichtet, daß der altkatholische Geistliche, J. A. T. O. M., durch den römischen Fanatiker, Pfarrer Widst, aus seiner Wohnung in Montbelloz vertrieben wurde. Man war mit diesem Sieg der christlichen Mächte aber nicht zufrieden und versuchte auch weiter den gegenseitigen Gegner um Wohnung und Obdach zu bringen. Der Berner „Bund“ meldet dazu in seiner No. 343:

„Nachdem der altkatholische Pfarrer Fatome der Gemeinde Autabour-Forel durch Einflüsse der römischen Kleriker zu erst aus seiner Wohnung im Wirtshaus von Montbelloz, dann aus einem Gasthof von Etabour vertrieben worden war, hatte er seit ungefähr einem Monate bei einer braven Frau in Etabour eine einfache Privatwohnung gemietet und glaubte nun vor den Verfolgungen Ruhe zu haben. Aber der römische Fanatismus wachte! Die Eigentümerin des Hauses erhielt zahlreiche Besuche von christlichen Schwägern, die alle mit der Aufforderung kamen, dem Pfarrer Fatome die Tür zu weihen. Das Hauptstück war aber dem „Crédit agricole“ von Etabour der Herren Bulet u. Co. vorbehalten. Dieser unter dem klerikalen und gouvemenentalen Druck stehende Kasse forderte die Eigentümerin, die ihre Zinsen auf der Kasse regelmäßig zahlte, zu wiederholten Malen auf, den liberalen Pfarrer aus dem Hause zu schaffen, sonst...“ Letzter Tage kam die endgültige Anweisung: „Er muß fort.“ Befahl ein Angestellter des hiesigen Herrn Bulet der Eigentümerin, der nichts anderes übrig bleibt, als dem Nachgebote Folge zu leisten und dem Pfarrer Fatome die Wohnung zu kündigen, da sie nicht Gefahr laufen will, von dem „Crédit agricole“, der sich zum Handlanger der römischen Intoleranz macht, in die Not getrieben zu werden.“

Wahrlich, die Verfolgungswut und der Haß gegen Andersgläubige ist von der römischen Kirche zur Virtuosität ausgebildet worden. Eine nette Religion der Liebe!

Neuenburg. Bei den Calvinistischeren wollten es einige Bestimmungsfreunde unternehmen, ein vom römischen Freidenkerbund herausgegebenes Flugblatt zum Galingebächtnis in größerer Anzahl zu verbreiten. Als sie sich zu diesem Zwecke an den Kirchenrenten postierten, um den Kirchen von Festgottesdiensten verlassenden Gläubigen die Blätter zu geben, wurden sie mit großer Gewalt von gläubigen Menge angegriffen und ihres Borsatz an Flugblättern beraubt. Durch die Polizei wurden die geaubten Blätter an die Verteiler wieder ausgehändigt. Bei dem neuen Versuch, dieselben unter die Leute zu bringen, wurde dies mit Stockhieben und andern christlichen Mitteln zu verhindern gesucht. Diese gläubigen Christen waren ansehend u. von der Kampfesweise des Menschmörders Calvin begeistert, daß sie selbst besten rohe Mittel gegen Andersgläubige anzuwenden versuchten. Sie hätten vielleicht die größte Weisheit ihres Festes darin gesehen, wenn sie heute noch durch einen listigen Scheiterhaufen die freien Ketzer an die „Innen geblühenden Orte“ gefandt worden wären, wie es Calvin, zu dessen Angedenken die Glocken der christlichen Kirchen läuteten, mit Serbet gemacht hat.

Unsere Bewegung.

III. ordentlicher Delegiertentag des Deutsch-schweizer Freidenkerbundes in Zürich, am 13. Juni 1909. (Wegen Platz-

mangel verpätet). Die Tagung war von fast allen Verbandsvereinen beehrt und zahlreiche Einzelbundesmitglieder wohnten den Beratungen bei. Aus dem Berichte der Geschäftsstelle des Bundes ging hervor, in welcher ungeachteter Weise in den ersten Jahre des Bestandes des Bundes für den freien Gedanken im gesamten Gebiete der deutschen Schweiz gearbeitet wurde. Ueber ein Duzend anblühender Verbandsvereine gelang es ins Leben zu rufen und dem Bundesanzuschließen; die Zahl der Einzelmitglieder ist im ununterbrochenen Fortschritt begriffen, wobei es besonders mit Freude zu begrüßen ist, daß viele Schweizer im Auslande und fernem Weltteilen die Bewegung durch Erwerb der Bundesmitgliedschaft tatkräftig unterstützen. Dem erstatteten Geschäftsbericht zufolge betrug bereits im 1. Geschäftsjahr der Totalumsatz der Geschäftsstelle 4000 Fr., wobei die Erträge des Bundesorgans nicht inbegriffen sind. Mehr wie 25,000 Schriften freidenkerlichen Inhalts wurden durch die Sektionen verbreitet. Die Zahl der dem Bunde und den Verbandsvereinen angegeschlossenen Mitgliedern nähert sich bereits dem zweiten Tausend, ein Resultat, das bei den großen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, ein geradezu glänzendes genannt werden muß. Der mit der ehrenamtlichen Leitung der Geschäftsstelle betraute Redakteur des „Freidenker“ wurde neuerdings einstimmig auch für das folgende Geschäftsjahr für diesen Posten gewählt, nachdem der große Erfolg des ersten Jahres in erster Linie auf seine ununterbrochene uneigennütige, von vollem Erfolge beherrschte Agitationstätigkeit zurückzuführen ist. Als wichtiger Beratungsgegenstand war die Neuannahme von Bundesstatuten zu erörtern. An Stelle der bisherigen lokalen fünfgliederigen Geschäftsstelle wurde mit Rücksicht auf die große Ausdehnung der Organisation eine erweiterte Geschäftsstelle geschaffen, in die auch Delegierte auswärtiger Vereine gewählt wurden. Die neuen Bundesstatuten werden in der vorliegenden Nummer des „Freidenker“ zum Ausdruck gebracht. Den Bundesmitgliedern werden dieselben demnächst zugelandet werden. — Die Tagung, die bis zum Abend in angelegentlicher Arbeit ausbarre, schloß sich nach einer Reihe wichtiger Beschlüsse die Agitation und innere Organisation betreffend.

Der Luzerner Gotteslästerungsprozeß in rechtlicher und faktischer Beziehung. Ueber dieses Thema sprach Redakteur Richter in der ersten Hälfte des Juli in den meisten Städten, wo unser Bund Verbandsvereine besitzt. Trotz der Hochsommerszeit waren die Versammlungen sehr gut besucht, teilweise sogar überfüllt. Besonders imponant ist die Verammlung im großen Schützenartenale in St. Gallen verlaufen, wo die einhelftündigen Ausführungen des Referenten, die eine einzige Anflage gegen die Luzerner Juris bildeten, mit brausenem Beifall aufgenommen wurden. Die fathol. „Hilfswelt“ in St. Gallen hat besonders zum guten Gelingen der Versammlung beigetragen, indem sie an den dem Vortrage vorhergehenden drei Tagen spaßentlang Artikel über diese Veranstaltung brachte, einmal auch aufforderte, durch ein kirchliches Malienaufgebot, die Versammlung zu sprengen. Man entschloß sich dann aber doch, davon abzusehen, um am nächsten Tage eine Protestversammlung einzuberufen, nicht als Protest gegen die halbwegs einfachen Gehebesverletzungen der Luzerner Richter, sondern um gegen die Mitglieder des Bundesgerichts zu demonstrieren, die es wagten, das aus Ungerechtigkeit zusammengesetzte Luzerner Urteil zu fallieren, und durch ihr Verdikt die durch die Bundesverfassung garantierte Gewissens- und Glaubensfreiheit gegen den Ansturm des verpöfachten Luzerner Gerichts zu schützen. Zum Schlusse wurde ein donnerndes Hoch auf die Luzerner Richter ausgebracht. Wir gönnen den Luzerner Richtern dieses „Sipp-Sipp-Surrah“ der St. Galler Katholiken, möge es für sie ein Trost sein für die schmachvolle Niederlage und die vernichtende Desabonierung, die sie in Lausanne erfahren haben.

Der agitatorische Erfolg der Referate über den Luzerner Prozeß ist geradezu glänzend zu nennen. Die berechtigten Empörung über die für einen „Rechtsstaat“ schmachvollen Zustände hat unsern Vereinen über hundert neue Mitglieder zugeführt, und nach Hunderten zählen die neuengewonnenen Abonnenten für den „Freidenker“. Wir danken dem Herrn Staatsanwalt Wang in Luzern für seine Bemühungen für die Ausbreitung des freien Gedankens in den Schweizer Staaten!

Freidenkerverein Zürich. Am Dienstag den 3. August, abends 8½ Uhr, Monatsversammlung im Saale des hiesigen Sternens, Bellevueplatz. Fortsetzung der Diskussion über den Vortrag des Bestimmungsfreundes Hof. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird erwartet.

Freidenkerverein Basel. Mittwoch, den 18. August abends 8½ Uhr öffentliche Versammlung im Johannerheim. Traftanden: Behandlung der Vorträge während des Wintersemesters; Kofalwechsel. Das Erscheinen aller Mitglieder wird erwartet.

An unsere Leser!

Wir bitten neuerdings um Verbreitung aller Nummern des „Freidenkers“, die wir in beliebiger Anzahl gratis und franko zusenden. Gerade jetzt in der Ausflugszeit hat jeder Gelegenheit, sich in solcher Weise an der Propaganda zu betheiligen. Unsere Agitation darf sich nicht auf die großen Plätze beschränken, nirgends ist sie notwendiger, als in den kleinen Ortschaften, wo der kirchliche Einfluß oft am schlimmsten ist. Dort muß unser Organ die ersten Pionierdienste tun. Tue jeder seine Pflicht!

Statut des deutsch-schweizer. Freidenkerbundes.

Angenommen in der Bundesdelegiertenversammlung vom 13. Juni 1909 in Zürich.

I. Der deutsch-schweizer. Freidenkerbund ist die Zentralisation des gesamten Freidenkertums der deutschsprachigen Schweiz. Er ist dem internationalen Verband in Brüssel angeschlossen.

II. Der Zweck des Bundes ist die Verbreitung des freien Gedankens. Als seine Hauptaufgaben behandelt er I. die

Vermittlung von Bildung und Wissen, Erziehung seiner Mitglieder zu einer einheitlichen Weltanschauung auf Grund der Natur und der Geisteswissenschaften

2. Durchführung der Trennung von Staat und Kirche, und Einführung eines dogmenlosen Moralanterrichtes in den Schulen.

3. Neugründung von Vereinen, Propagierung des Kirchenaustrittes.

4. Unterstützung humanitärer Bestrebungen.

III. Alle Vereine, welche obige Grundzüge anerkennen, können sich dem Bunde anschließen. Es können ferner Einzelpersonen als Bundesmitglieder aufgenommen werden, wenn am Wohnort des Betreffenden noch kein Freidenkerverein existiert oder besondere Gründe einen Anschluß an die lokalen Vereine nicht gestatten.

Von diesen Bundesmitgliedern wird ein Jahresbeitrag von Fr. 4.— erhoben. Domizilieren dieselben jedoch am Ort eines bestehenden Vereines, so darf der Jahresbeitrag nicht weniger als der gleiche eines Vereinsmitgliedes betragen. Die Bundesmitglieder erhalten die Bundeszeitung und sonstige Publikationen des Bundes gratis zugefandt.

IV. Die Organe des Bundes sind: 1. der Kongreß, 2. die Geschäftsstelle.

V. Die Zusammenstellung des Kongresses ist folgende: 1. Die Delegierten der Vereine. Jeder Verein entsendet einen Vereinsbelegierten, und für je 50 angefangene Mitglieder einen weiteren.

2. Die Mitglieder der Geschäftsstelle.

3. Von den antretenden Bundesmitgliedern ein Delegierter, und von jedem angefangenen 50 ein weiterer.

VI. Die Geschäftsstelle setzt sich aus 3 Mitgliedern als der innern, und 4 weiteren Mitgliedern als erweiterte Geschäftsstelle zusammen. Für die Innere wählt der Kongreß einen Geschäftsführer, der Vorortverein 2 Weisler. Für die erweiterte Geschäftsstelle bestimmt der Kongreß die Vereine, denen die Wahl eines Mitgliedes hierzu obliegt. Erstere tritt nach Bedürfnis, letztere im Zeitabschnitt von zwei Kongressen mindestens einmal zusammen.

VII. Der Kongreß beschließt über die in nächster Zeit zu lösenden Aufgaben, legt die Höhe der jährlichen Beiträge der Vereine an die Geschäftsstelle fest, bestimmt den Ort des nächsten Kongresses und den Sitz der Geschäftsstelle. Er nimmt die unter Art. VI genannten Wahlen vor.

Die Aufgabe der Geschäftsstelle ist, die Verbindung zwischen den einzelnen Vereinen aufrecht zu erhalten, für Arrangements von Vorträgen zu sorgen, Literatur zu vermitteln und solche herauszugeben und Unterstützung der Bundeszeitung.

IX. Die Kosten der Geschäftsstelle werden aufgebracht durch regelmäßige Jahresbeiträge der Vereine und Bundesmitglieder, erstere pro Mitglied und pro Jahr berechnet, freie Spenden, Geschenke, Vermächtnisse usw.

X. Obligatorisches Organ für alle Vereine und Bundesmitglieder ist der „Freidenker“ Zürich. In demselben finden Einladungen, Berichte usw. der einzelnen Vereine umentgeltliche Aufnahme.

Sammlung zur Deckung der Luzerner Prozeßkosten.

Zweite Liste.

Quittiert in Nr. 6 des Freidenkers	Fr. 434.75
Ingenieur Sulzpius, Wevey	3.80
Freidenkerverein St. Gallen	30.80
Schärrer jun., Zürich	5.—
B. J. L. Porträtmaler und Frau, Zürich	20.—
Ein Basler	5.—
Bureau permanent International de la Libre Pensée, Bruxelles	75.—
Schöri, Bern	5.—
Schl., Mündgen	3.—
J. Broth, Basel, Ergebnis einer Sammlung	21.—
Durch die Zeitung „La Libre Pensée“, Laufanne:	
Abthilpe VI	5.—
Freireligiöse Gemeinde Berlin	20.—
Anonyme	1.—
Sektion Kolle d. I. S. P.	5.—
Collecte fait dans la section Rolle	15.—
Section Bienne	5.—
Collecte fait au Congrès romande à Martygni	40.—
Un Socialiste, anarchist	1.—
Anonyme	1.—
Kollekte der Sektion Bienne	5.50
Total Fr. 701.85	

Bundesbeiträge

gingen ein im Juni und Juli: Wolf, Chur Fr. 4.—; Bogatsky, 3fr. 6.—; D. Schlatter, 3fr. 4.50; J. B. R., 3fr. 10.—; Schumacher, Chur 5.—; Dahle, Troja 3.—; Büchel, Troja 3.—; Dubed, Troja 2.—; Ulrich, Morles 5.—; C. E., Wagnon 2.50; Bruner, Biel 1.10; Vollrath, Bülach 5.—; Gummam, 3fr. 3.—; Reher, Rorschach 5.—; Zusammen Fr. 59.10. Bereits quittiert 264.45. Total Fr. 323.55.

Agitationsfond. Im Juni und Juli gingen ein: W. R. (S.-L. Nr. 129) Fr. 3.70; S.-L. Nr. 10: 5.—; Wurmli (S.-L. 4) 1.—; zusammen Fr. 9.70. Bereits quittiert Fr. 233.15. **Total 242.85.**

Bücher-Einkauf. Calvin und Serbet. Prof. D. Friedr. Barth, Bern. Verlag A. Franke, Bern 1909. — Preis 60 Cts., 24 S.

Redaktion: A. Richter, Zürich.
Druck von Conzett & Cie., Zürich III.

Bestimmungsfreunde allerorts!

Werbt Abonnenten für euer Blatt. Der Abonnementspreis bis zum Ende des Jahres beträgt nur 40 Rp. Jeder kann und muß mithelfen, daß unser Kampforgan ab 1910 zweimal monatlich erscheint.